

„Prüfung der Jahresrechnung 2011 Schulverband Ratzeburg“

Erläuterung des Verfahrens zur Übertragung von Ist-Überschuss bzw. Ist-Fehlbetrag

Im Jahresabschluss entstehende Ist-Überschüsse bzw. Ist-Fehlbeträge sind in das nächste Jahr zu übertragen, damit im abgeschlossenen Rechnungsjahr die Ist-Einnahmen genauso groß sind wie die Ist-Ausgaben und das Rechnungsjahr ausgeglichen ist.

Ergibt sich ein Ist-Überschuss, muss dieser im alten Jahr mit einer Soll- und Istbuchung ausgezahlt werden und im neuen Jahr als Kasseneinnahmerest vorgetragen und im Soll und im Ist durchgebucht und eingenommen werden; damit steht er dann als Bestand wieder zur Verfügung.

Ergibt sich ein Ist-Fehlbetrag, muss dieser im alten Jahr mit einer Soll- und Istbuchung eingekommen werden und im neuen Jahr als Kassenausgaberesult vorgetragen und im Soll und im Ist durchgebucht und ausgezahlt werden; damit belastet er dann als Ist-Fehlbetrag wieder das neue Jahr.

Der Ausgleich des alten Jahres wird also dadurch hergestellt, dass ein Überschuss in das nächste Jahr überwiesen wird bzw. zum Ausgleich eines Ist-Fehlbetrages aus dem neuen Jahr Gelder in das alte Jahr überwiesen werden.